VERFAHRENSDAUER

Ablauf Gestaltungsplan

Überarbeitung Masterplan "Zentrum Würenlos"

Verabschiedung durch Gemeinderat

► 3 - 4 Monate (inkl. Mitwirkung)

Ausarbeitung Gestaltungsplan "Dorfzentrum" inkl. Erschliessungsplan

Entwurf Planungsbericht

Planungsbeauftragter, Jurist, Landschaftsplaner, Verkehrsplaner

Ausarbeitung in Arbeitsgruppe, Planungskommission

Orientierung der Einwohner

Verabschiedung Entwurf durch Gemeinderat

mind. 4 Monate

Kantonale Vorprüfung, Mitwirkungsverfahren

Angepasst auf neues Projekt auf Zentrumswiese

ca. 2 Monate

Bereinigung Gestaltungsplan "Dorfzentrum"

aufgrund Ergebnis kantonaler Vorprüfung und Mitwirkungsverfahren Vorbereitung öffentliche Auflage und Publikation

mind. 1 Monat

Einwendungsverfahren (während öffentlicher Auflage)

Legitimation nach § 42 Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRPG)

► 1 Monat

Bei Einwendungen: Einigungsverhandlungen (Gemeinderat)

2 Monate

Verwaltungsrechtpflegegesetz (VRPG) vom 4. Dezember 2007

§ 41 Beschwerde

- ¹ Entscheide können mit Beschwerde angefochten werden.
- ² Rechtsverweigerung und Rechtsverzögerung sind anfechtbaren Entscheiden gleichgestellt.
- § 42 Beschwerdebefugnis
- ¹ Zur Beschwerde ist befugt
- a) wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse an der Aufhebung oder der Änderung des Entscheids hat
- b) jede andere Person, Organisation oder Behörde, die durch Bundesrecht oder kantonales Recht zur Beschwerde ermächtigt ist.

Genehmigung durch Departement Bau, Verkehr und Umwelt (BVU)

2 Monate

Verfahrensdauer bei **Verwaltungsbeschwerden** gegen den Beschluss des Gemeinderates

► 10 Monate

Verfahrensdauer bei **Verwaltungsgerichtsbeschwerden** gegen den Beschluss des BVU

► 8 Monate

Rechtskraft: mit Genehmigung durch BVU

▶▶▶ Total ca. 35 Monate, ohne Beschwerden 17 Monate

Ablauf Baubewilligungsverfahren

Entscheid über Baugesuch und über Einwendungen (Gemeinderat) nach Rechtskraft des Gestaltungsplans

1 Monat (teilweise Behandlung während Beschwerdeverfahren)

Verfahrensdauer falls Verwaltungsbeschwerde gegen die Baubewilligung erhoben wird (BVU)

► 10 Monate

Verfahrensdauer falls Verwaltungsgerichtsbeschwerde gegen die Baubewilligung erhoben wird (Verwaltungsgericht)

8 Monate